

Positionspapier

08.06.2026

Ein guter Start ins Leben braucht politische Entscheidungen – für eine zukunftsfähige, gerechte und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Die Bedingungen, unter denen Kinder geboren werden, entscheiden über Gesundheit, Teilhabe und Chancengleichheit von Anfang an. Jede Geburt betrifft daher nicht nur Frauen und Familien, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Eine verlässliche geburtshilfliche Versorgung ist kein Randthema, sondern essenzieller Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss gewährleistet sein.

Aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Geburtshilfe zudem ein zentrales Thema, an dem sich strukturelle Ungleichheiten zeigen: beim Zugang zu Versorgung, bei der ungleichen Qualität dieser Versorgung, bei der Erreichbarkeit von Angeboten und bei den Arbeitsbedingungen eines überwiegend weiblichen Berufsstandes wie dem der Hebamme. Wie eine Gesellschaft Schwangerschaft und Geburt organisiert, sagt viel darüber aus, welchen Stellenwert Frauengesundheit, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit haben.

Die geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen steht unter erheblichem Druck. Immer mehr geburtshilfliche Abteilungen schließen (seit 1991 hat sich die Anzahl der Geburtskliniken halbiert, von 265 auf 122). Die Wege zur nächsten Klinik werden länger und die Arbeitsbedingungen für Hebammen bleiben angespannt. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur Versorgungsstrukturen, sondern auch die Gesundheit, Sicherheit und Würde von Schwangeren, Gebärenden und ihren ungeborenen Kindern und der gesamten Familie. Eine wohnortnahe, sichere und qualitativ hochwertige Geburtshilfe ist Voraussetzung für einen guten und gesunden Start ins Leben.

Keine Geburtsstation darf daher aus Rentabilitätsgründen schließen!

Der FrauenRat NRW sieht deshalb die aktuelle Entwicklung der geburtshilflichen Versorgung mit großer Sorge und hat zugleich den klaren Anspruch, gemeinsam mit der Politik für die Schwangeren und ihre Familien tragfähige Lösungen für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Der FrauenRat NRW fordert konkrete politische Maßnahmen, um die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden, ungeborenen Kindern und Familien nachhaltig zu sichern.

1. Sichere Begleitung von Anfang an und Hebammen stärken

Frauen und Gebärende haben Anspruch auf eine Geburtshilfe, die sich an ihren gesundheitlichen Bedürfnissen orientiert – nicht an ökonomischen Zwängen. Eine gute, die Gesundheit der Gebärenden sichernde Geburtshilfe braucht Zeit, Personal und individuelle Betreuung.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Positionspapier

08.06.2026

Ein guter Start ins Leben braucht politische Entscheidungen – für eine zukunftsfähige, gerechte und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Unsicherheit, wo man unterkommt, Stress während der Anfahrt, Abweisungen in der ausgesuchten Klinik, überforderte Hebammen und Betreuung im Krankenhaus, traumatische Erlebnisse unter der Geburt sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Eine empathische Einschätzung des möglichen Verlaufs und der Risiken durch laufende Betreuung sichert Stärke und Zuversicht und gibt Entscheidungshilfen, welche Versorgungsstufe angebracht ist.

Hebammen leisten hochwirksame Präventionsarbeit. Schon die Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs kann das Wohlbefinden von Schwangeren und Partner*innen stärken, Ängste abbauen und Komplikationen vermeiden. Gleiches gilt für die kontinuierliche Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Diese Betreuung durch Hebammen reduziert medizinische Interventionen, steigert die Zufriedenheit der betreuten Personen und senkt Folgekosten, etwa durch geringere Komplikationsraten und weniger Folgeerkrankungen. Damit trägt die Arbeit der Hebammen nicht nur zur Gesundheit der Frauen und ihrer Familien bei, sondern auch zur Entlastung des Gesundheitssystems.

Eine gute geburtshilfliche Versorgung ist ohne Hebammen nicht denkbar. Hebammen sind die einzige Berufsgruppe, die für die umfassende und kontinuierliche Betreuung von Frauen und ihren Kindern in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit qualifiziert ist. Sie tragen damit wesentlich zur Gesundheit von Mutter und Kind und langfristig zur Familienbildung bei.

Der FrauenRat NRW fordert daher:

- Leistungsgerechte Vergütung
- faire Bedingungen für die Verhandlungen des Hebammenhilfevertrags

Adäquate Arbeitsbedingungen und eine angemessene Vergütung sind entscheidend, damit Hebammen langfristig im Beruf bleiben können.

2. Hebammen in Gremien einbinden

Hebammen sollen als Fachvertreterinnen in allen NRW-Kommunen einen festen Platz an Gesundheitskonferenzen und „Runden Tischen Gesundheit“ erhalten. Gleichzeitig gilt es, die

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Positionspapier

08.06.2026

Ein guter Start ins Leben braucht politische Entscheidungen – für eine zukunftsfähige, gerechte und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen

sektorenübergreifende Zusammenarbeit der Berufsgruppen rund um die geburtshilfliche Versorgung sicherzustellen und diese in die Gesundheitskonferenzen bzw. „Runde Tische Gesundheit“ einzubinden.

Der FrauenRat NRW fordert die strukturelle Einbindung und Anhörung von Hebammen in kommunalen Gesundheitsgremien.

3. Management der weiten Wege

Versorgungsunsicherheit in der Schwangerschaft, vor, während und nach der Geburt gilt es zu vermeiden. Gerade im ländlichen Raum dürfen Frauen nicht gezwungen sein, unter der Geburt weite Strecken zurücklegen zu müssen. Wohnortnahe Geburtshilfe ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit, Planbarkeit und eine selbstbestimmte Geburt.

Die im Rahmen der Krankenhausplanung zugrunde gelegte 40-Minuten-Pkw-Fahrzeit ist aus Sicht der Fachpraxis nicht mit einer bedarfsgerechten und sicheren Geburtshilfe vereinbar. Für diese Zeitspanne liegt keine geburtshilfliche Evidenz vor. Studien zeigen vielmehr, dass lange Anfahrtswege mit einem erhöhten Risiko ungeplanter außerklinischer Geburten sowie mit einer Zunahme von Morbidität und Mortalität bei Mutter und Kind einhergehen können.

Zentralisierung ist damit nicht nur ein Strukturthema, sondern eine Frage der Versorgungs- und Zugangsgerechtigkeit.

Es ist unabdingbar, dass das Land NRW gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept für das Management weiter Wege entwickelt und die Möglichkeit der Einführung europäischer Modelle der Geburtshilfe in dünn besiedelten Regionen prüft. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Entscheidung der Landesregierung im Jahr 2025, Bundeszuschüsse gezielt für kleinere Geburtsstationen mit bis zu 1.100 jährlichen Geburten einzusetzen, um deren Verfügbarkeit für Gebärende und ihre Familien sicherzustellen. Trotz dieser Zuschüsse ist es im weiteren Verlauf zu Schließungen gekommen.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Positionspapier

08.06.2026

Ein guter Start ins Leben braucht politische Entscheidungen – für eine zukunftsfähige, gerechte und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Im KHGG NRW heißt es:

§ 1 Grundsatz

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, eine patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser sicherzustellen.

(2) Die Krankenversorgung in Krankenhäusern nach Absatz 1 sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.

Es ist also in erster Linie Aufgabe des Landes, die Versorgung sicherzustellen. Eine Koordinierung des Landes, um konkurrierende Träger zur Zusammenarbeit für eine wohnortnahe Versorgung zu bewegen und die Vorhaltung/Vorhaltekosten für die Geburtsstationen sicherzustellen, halten wir für essenziell.

In diesem Sinne und zur fortwährenden Analyse und Gestaltung der geburtshilflichen Versorgung erachten wir, als FrauenRat NRW, die Gründung einer Koordinierungsstelle Geburtshilfe als sinnvoll, welche Maßnahmen zwischen Land, Kommunen, geburtshilflichen Abteilungen und hebammengeleiteten Einrichtungen koordiniert und Kompetenzen aus der Praxis bündelt.

4. Qualitätssicherung der Geburtshilfe

Die derzeitige Qualitätssicherung in der Geburtshilfe bildet wichtige medizinische Daten ab, reicht aber für eine differenzierte Bewertung der Versorgungsqualität nicht aus. Qualität lässt sich nicht allein über aggregierte Kennzahlen messen; nötig sind auch Daten zu Geburtsschäden, unabhängig davon, durch welche Berufsgruppen sie verursacht wurden.

Deshalb braucht NRW eine weiterentwickelte Datengrundlage:

- systematische Erhebung des Geburtserlebens (PREMs),
- transparente Angaben zu Betreuungsrelationen und 1:1-Betreuung,
- Müttersterblichkeit nach WHO-Kriterien
- eine nachvollziehbare Darstellung der Kaiserschnittraten.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Positionspapier

08.06.2026

Ein guter Start ins Leben braucht politische Entscheidungen – für eine zukunftsfähige, gerechte und wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Nur durch Transparenz über regionale Versorgungs- und Qualitätsunterschiede kann sichergestellt werden, dass Frauen in allen Teilen Nordrhein-Westfalens gleichwertige Bedingungen für Schwangerschaft und Geburt vorfinden.

Der FrauenRat NRW fordert ein NRW-weites Perinatal-Register zur Sicherung der Qualität der Geburtshilfe.

Der FrauenRat NRW ruft die Landesregierung dazu auf, Geburtshilfe als gesellschaftliche Kernaufgabe der Frauen- und Gebärendengesundheit zu begreifen und die strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und an den Bedürfnissen von Frauen, Kindern und Familien orientierte geburtshilfliche Versorgung in ganz Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Jede Frau hat das Recht auf eine sichere, wohnortnahe, selbstbestimmte und würdevolle Geburt – und jedes Kind auf einen bestmöglichen Start ins Leben.

Wir über uns:

Der FrauenRat NRW e.V. ist ein Zusammenschluss und ein Netzwerk von rund 45 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Nordrhein-Westfalen. Wir sind überparteilich, überkonfessionell und unabhängig.

Das Positionspapier wird ergänzend von den nachfolgenden Bündnissen/Organisationen und Vereinen mitgezeichnet:

- Bündnis für gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen
- Hebammen Ambulanz Bonn e.V.
- Initiative „Rettet die Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis“
- Mother Hood e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

